

währte Verfahrensweisen austauschen und sicherstellen, dass ausreichende Ressourcen, Finanzmittel und technische Hilfe zur Unterstützung von nationalen Strategien oder Aktionsplänen auf dem Gebiet des Kinderschutzes und des Kindeswohls sowie von gemeinwesengestützten Programmen zur Verfügung stehen, unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze zum Schutz von Kindern vor der rechtswidrigen Einziehung durch bewaffnete Kräfte oder Gruppen²⁵⁹, damit die langfristige Tragfähigkeit und der Erfolg ihrer Programme zur Freilassung, Rehabilitation und Wiedereingliederung aller mit bewaffneten Kräften und Gruppen verbundenen Kinder gewährleistet sind.

Der Rat sieht dem nächsten Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte mit Interesse entgegen und bekundet erneut seine Bereitschaft, die einschlägigen Bestimmungen seiner Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Resolution 1612 (2005) auch künftig zu überprüfen, mit dem Ziel, den umfassenden Rahmen für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten weiter zu stärken.“

DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU²⁶⁷

Beschlüsse

Auf seiner 5762. Sitzung am 19. Oktober 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2007/576)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁸:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, unter Hinweis auf die früheren Erklärungen seines Präsidenten zu Guinea-Bissau und nach Behandlung des jüngsten Berichts des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau²⁶⁹, seine Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen um die Festigung des Friedens in dem Land.

Der Rat nimmt mit tiefer Sorge von der Bedrohung Kenntnis, die vom Drogen- und Menschenhandel ausgeht, der die bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen und transparenten Regierungsführung untergraben kann. Der Rat stellt ferner fest, dass die vom Drogenhandel in Guinea-Bissau ausgehende Gefahr negative Auswirkungen auf die Region wie auch auf andere Regionen haben könnte.

Der Rat sorgt sich insbesondere um die Sicherheit der guinea-bissauischen Amtsträger, die mit der Bekämpfung zu gewährleisten.

²⁶⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1998 verabschiedet.

²⁶⁸ S/PRST/2007/38.

²⁶⁹ S/2007/576

Der Rat wird die Situation in Guinea-Bissau weiter aktiv verfolgen.“

Am 3. Dezember 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 28. November 2007 betreffend Ihre Empfehlung, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau um ein weiteres Jahr, bis zum 31. Dezember 2008, zu verlängern²⁷¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Empfehlung Kenntnis.“

Am 11. Dezember 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung²⁷²:

„Ich beehre mich, auf Ziffer 12 der Resolution 1645 (2005) des Sicherheitsrats und auf die Erklärung des Ratspräsidenten vom 19. Oktober 2007²⁶⁸ Bezug zu nehmen.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2007 an den Generalsekretär, das dem Rat am 26. Juli 2007 zugeleitet wurde, ersuchte der Ministerpräsident Guinea-Bissaus darum, Guinea-Bissau auf die Tagesordnung der Kommission für Friedenskonsolidierung zu setzen. Der Rat unterstützt dieses Ersuchen und bittet die Kommission, Rat zur Situation in Guinea-Bissau abzugeben.

Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, dass der Rat der Kommission auf den folgenden Gebieten von besonderem Nutzen wäre:

a) Fähigkeit der Regierung, eine wirksame Aufsicht und Verwaltung betreffend die Staatsfinanzen einzurichten und eine umfassende Reform des öffentlichen Sektors durchzuführen, einschließlich wirksamer Politiken und Programme zur Korruptionsbekämpfung;

b) Maßnahmen seitens der Staatsregierung und der internationalen Gemeinschaft, um wirksame, rechenschaftspflichtige und bestandfähige Sicherheitssysteme zu entwickeln sowie die Unabhängigkeit der Richterschaft und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, insbesondere unter Berücksichtigung der vom Drogenhandel und von der organisierten z2eD[ganisieMfsi Schrer(M)-2(a-a)6(d)-zurgeh001 besofa-4(ec 2.169 -1.837 Td(b)d(a)Tj/TT1 1 Tf0.00c